jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/4/4 8Ob76/67

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1967

Norm

ABGB §1375 D
RATG allg

Rechtssatz

Der Klient kann den Rechtsanwalt nicht durch dessen zuständige Kammer zu einer Reduzierung der von ihm konstitutiv anerkannten Kosten zwingen lassen. Dadurch, daß der Klient die Anwaltskosten durch die Rechtsanwaltskammer überprüfen läßt, erhält der Rechtsanwalt aber nicht das Recht, nunmehr die tarifmäßigen Kosten zu begehren.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 76/67
  Entscheidungstext OGH 04.04.1967 8 Ob 76/67
  Veröff: EvBl 1967/434 S 632

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0032422

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at